


Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 795/137

 An das
 Bundesministerium
 für Inneres

 Herrengasse 7
 1014 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 17. April 1984

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Gstöttner

 Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	24 - GE/19 84
Datum:	17. MAI 1984
Verteilt	1984 - 05 - 17 <i>frumer</i>

D. Hlavac

Betreff: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a
 B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten
 über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst;
 Stellungnahme

Zu Zahl 11.192/4-III/4/84 vom 23.3.1984

 Zum oben angeführten Vereinbarungsentwurf wird wie folgt
 Stellung genommen:

Dieser Entwurf entspricht im wesentlichen jener Vereinbarung,
 die dem "Salzburger Modell" zugrunde liegt. Die in der ha.
 Stellungnahme vom 25. Juli 1983, Zl. Präs.Abt. II - 795/128,
 gegen dieses Modell vorgebrachten Bedenken treffen daher
 auch auf den vorliegenden Vereinbarungsentwurf zu. Der Vorwurf,
 daß dieses Modell eines Hubschrauber-Rettungsdienstes stark
 bürokratisch organisiert erscheint und daher gegenüber den
 auf privater Basis geführten Flugrettungsdiensten einen
 höheren Verwaltungsaufwand erfordern dürfte, muß auf Grund
 der bisherigen Erfahrungen mit dem in Tirol in Zusammenarbeit
 zwischen dem ÖAMTC, dem Roten Kreuz Tirol und der Tyrolean
 air ambulance eingerichteten privaten Hubschrauber-Rettungs-
 dienst erneut erhoben werden. Weiters erscheint auch im vor-
 liegenden Fall die Konstruktion, daß sich der Bund und das Land
 Kärnten verpflichten, die Erfüllung der ihnen aus dieser Art. 15 a

- 2 -

B-VG-Vereinbarung erwachsenden Aufgaben durch entsprechende zivilrechtliche Verträge mit Dritten sicherzustellen, rechtlich verfehlt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Stüber